57/19

Kantonale Pl[illegible]stelle
SO
7.SEP.1971
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. September 1971 Nr. 4718

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Affolterstrasse" zur Genehmigung.

Ein Ausbau der "Affolterstrasse" drängt sich in Folge des derzeitigen prekären Zustandes und der Behebung als Gefahrenherd wegen des ständig zunehmenden Verkehrs auf.

Der Strassen- und Baulinienplan wurde in der Zeit vom 25. März - 24. April 1971 öffentlich aufgelegt.

Insgesamt wurden 5 Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat 4 davon abgelehnt. Die Einsprache von Herr Josef Balmer wurde gutgeheissen. In diesem Fall hätte die Baulinienführung und die Trottoirerstellung mit Wegnahme des Abstellplatzes zu einer Entwertung der Liegenschaft geführt, die nicht mehr verantwortbar gewesen wäre. Ein Einsprecher machte vom Beschwerderecht an die Gemeindeversammlung Gebrauch, zog die Einsprache aber wieder zurück.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Affolterstrasse" wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten der kant. Planungsstelle noch 4 auf Leinwand aufgezogene Pläne, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

20875 - 159000 - 1970

Genehmigungsgebühr	Fr. 50.--	
Publikationskosten	Fr. 14.--	
	Fr. 64.--	(Staatskanzlei Nr. 950) KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I Solothurn mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Kriegstetten mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt Luterbach
Baukommission Luterbach mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)
Ing. Büro Max Buser, Kapuzinerstr. 11, 4500 Solothurn